



AdCapital AG

Tuttlingen

Wertpapier-Kenn-Nummer: 521 450

ISIN: DE 0005214506

Bekanntmachung über eine Kapitalrückzahlung an die Aktionäre aufgrund einer ordentlichen Kapitalherabsetzung

Die ordentliche Hauptversammlung der AdCapital AG vom 22. Juni 2012 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln von EUR 45.000.000,00 um EUR 81.700.000,00 auf EUR 126.700.000,00 durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von EUR 81.700.000,00 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte ohne Ausgabe neuer Aktien.

Weiter wurde von derselben Hauptversammlung beschlossen, das auf EUR 126.700.000,00 erhöhte Grundkapital nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung durch Verringerung des auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals um EUR 85.000.000,00 auf EUR 41.700.000,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung erfolgte zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre in Form einer Barausschüttung von EUR 6,23 je zum Bezug der Ausschüttung berechtigter Aktie.

Der Beschluss über die Kapitalerhöhung wurde am 17. Juli 2012, der Beschluss über die Kapitalherabsetzung am 7. August 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Die gemäß § 225 AktG für die Kapitalrückzahlung maßgebliche Bekanntmachung wurde am 9. August 2012 nach § 10 HGB veröffentlicht.

Die Auszahlung des Betrags in Höhe von EUR 6,23 je Aktie erfolgt am 11. Februar 2013 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Anspruch auf die Zahlung haben diejenigen Aktionäre, die am 8. Februar 2013 nach Börsenschluss Aktien der AdCapital AG in ihrem Depot halten. Die Aktionäre brauchen für die Auszahlung nichts zu veranlassen.

Die Kapitalrückzahlung unterliegt nicht dem Kapitalertragsteuerabzug.

Tuttlingen, im Januar/Februar 2013

AdCapital AG

Der Vorstand